

GEMEINDE **E**STERWEGEN

Landkreis Emsland

Der Gemeindedirektor

Gemeinde Esterwegen, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen




Esterwegen
Grüne Insel



Rathaus, Poststraße 13

Fachbereich: 60

Auskunft erteilt: **Herr Lindemann /
Frau Stindt**

 Zentrale: 05955 / 200-0
Durchwahl: 200-32 o.41
Fax: 200-20

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung

26897 Esterwegen, den

25.05.2022

Bebauungsplan Nr. 68 „Sondergebiet Fachmarkt / Gemeinbedarf Feuerwehr“ (einschl. Gewerbe- und Mischgebiet) mit örtlichen Bauvorschriften

- * **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuches (BauGB)**
- * **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Esterwegen hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Sondergebiet Fachmarkt / Gemeinbedarf Feuerwehr“ (einschl. Gewerbe- und Mischgebiet) mit örtlichen Bauvorschriften gefasst. Des Weiteren hat der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die Aufstellung der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 68 „Sondergebiet Fachmarkt / Gemeinbedarf Feuerwehr“ (einschl. Gewerbe- und Mischgebiet) mit örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgegeben.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Sondergebiet Fachmarkt / Gemeinbedarf Feuerwehr“ (einschl. Gewerbe- und Mischgebiet) ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche als Sonder-, Gewerbe- und Mischgebiet sowie Gemeinbedarf, um künftig dort einen neuen Feuerwehrstandort auszuweisen sowie einen Baufachmarkt / Baustoffhandel und kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe anzusiedeln. Die Feuerwehr ist eine Schwerpunktfeuerwehr in der Samtgemeinde Nordhümmling.

Das Plangebiet zur Größe von rd. 2,6 ha liegt südlich des Ortskerns von Esterwegen und östlich der „Heidbrücker Straße“ (L 30). Es umfasst Teile der Flurstücke 9, 11, 12 und 13/2 der Flur 57 in der Gemarkung Esterwegen.

Zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird die erforderliche 106. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Parallelverfahren durchgeführt.

Die genaue Umgrenzung ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen. Zur Einleitung dieser Bauleitplanung führt die Gemeinde Esterwegen gem.

§ 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am

**Donnerstag, dem 09.06.2022
in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr**

im Rathaus in Esterwegen, kleines Sitzungszimmer (1.OG, Nr. 112), Poststraße 13, 26897 Esterwegen durch, um über die Ziele und Zwecke der Planung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 68 zu unterrichten und jedem Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

An dem Termin können Interessierte nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 05955/200-0 teilnehmen.

Darüber hinaus werden die Unterlagen (Planentwurf, Beschreibung der Planung, faunistischer Fachbeitrag, geruchstechnischer Bericht, schalltechnischer Bericht, Baugrunduntersuchung und Einzelhandelskonzept) auf der Internetseite der Gemeinde Esterwegen unter dem link: „www.esterwegen.de“, und dort unter der Rubrik

⇒ **Wirtschaft/Bauen** ⇒ **Bauleitpläne** ⇒ **Öffentliche Auslegung**
zur Verfügung gestellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen und Mitteilungen auf digitalem Weg unter der email-Adresse bauleitplanung@nordhuemmling.de abzugeben.


(C. Hüntelmann)

Übersichtskarte
(unmaßstäblich)

